

Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Bern, 27. September 2012

Anhörung zum Entsorgungsprogramm und zum Umgang mit den Empfehlungen in den Gutachten und Stellungnahmen zum Entsorgungsnachweis

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Anhörung zum Entsorgungsprogramm und zum Umgang mit den Empfehlungen in den Gutachten und Stellungnahmen zum Entsorgungsnachweis zu äussern und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Aus dem Betrieb der Kernkraftwerke sowie aus Medizin und Forschung sind bereits radioaktive Abfälle angefallen und werden weiterhin anfallen. Ihre langfristig sichere Lagerung stellt unabhängig von den politischen Entscheiden über das Schicksal der Stromproduktion aus Kernenergie in der Schweiz eine wichtige Aufgabe dar, die von der heutigen Generation an die Hand genommen werden muss. Die mit dem Sachplan geologische Tiefenlager eingeleitete Standortsuche ist zielgerichtet weiter zu führen. Die verschiedenen Akteure sollen ihre Aufgaben entsprechend der ihnen vom Sachplan zugewiesenen Rollen wahrnehmen.

Das vorliegende Entsorgungsprogramm der Nagra aus dem Jahr 2008 erfüllt die im Kernenergiegesetz und in der Kernenergieverordnung festgehaltenen Grundsätze. Für die weiteren Verfahrensschritte bei der Standortwahl und den Bewilligungsprozessen sowie für geologische, ökonomische und gesellschaftliche Untersuchungen ist der Sachplan geologische Tiefenlager massgebend.

Das Energieforum Schweiz begrüsst das Entsorgungsprogramm als übergeordnetes Instrument, durch welches ein Gesamtüberblick über die nukleare Entsorgung geschaffen und ein fachlicher Diskurs über die langfristigen Planungsschritte ermöglicht wird. Die regelmässige, von der Kernenergieverordnung geforderte Überarbeitung des Entsorgungsprogramms ermöglicht die Berücksichtigung des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik sowie der Ergebnisse der einzelnen Schritte der Standortwahlverfahren. Entsprechend werden auch die Resultate der Überprüfung der Lagerkonzepte, die

im Licht der steten Weiterentwicklung des Wissens eine Daueraufgabe darstellt, in die künftigen Programme einfließen. Im jetzigen Stadium des Standortwahlverfahrens sind keine technischen Vorentscheide für die Lagererschliessung und den Lagerbetrieb erforderlich. Diese bilden Gegenstand des Rahmenbewilligungsverfahrens, in welchem zum Abschluss der dritten Etappe des Sachplanverfahrens gegen Ende dieses Jahrzehnts alle sicherheitsrelevanten Faktoren beleuchtet werden müssen. Im Gegensatz zur Kommission für Nukleare Entsorgung erachtet es das Energieforum Schweiz nicht als sinnvoll, im jetzigen Zeitpunkt die Flexibilität einzuschränken und prinzipiell eine Zugangsförm zum Tiefenlager auszuschliessen, indem Schächte gegenüber Rampen privilegiert würden.

Aufgrund der Parallelität mit dem Sachplan geologische Tiefenlager, dessen detaillierte Ausgestaltung im Zeitpunkt des Inkrafttretens von Kernenergiegesetz und Kernenergieverordnung im Jahr 2005 noch nicht bekannt war, plädiert das Energieforum Schweiz dafür, das Entsorgungsprogramm auch künftig schlank und übersichtlich zu halten.

In diesem Sinn unterstützt das Energieforum Schweiz den Vorschlag des Bundesamts für Energie, künftig die Erarbeitung des Entsorgungsprogramms und die Aktualisierung der Kostenstudien über die nukleare Entsorgung, die im Rahmen der Fonds für Stilllegung und Entsorgung ohnehin vorgenommen werden muss, zeitlich zu koordinieren und die Einreichung des nächsten Entsorgungsprogramms gleichzeitig mit der Überprüfung der Kostenschätzungen im Jahr 2016 vorzusehen. Dieses Vorgehen trägt ausserdem dem Umstand Rechnung, dass die behördliche Überprüfung des aktuellen, bereits 2008 von der Nagra eingereichten Entsorgungsprogramms aufgrund des Sachplanverfahrens grosse Verzögerung erfahren hat.

Hingegen lehnt das Energieforum Schweiz die Einführung zusätzlicher Kostenberechnungen ab, die nicht aus dem Kernenergiegesetz hervorgehen. Das Gesetz hält fest: «Die Entsorgungspflicht ist erfüllt, wenn die Abfälle in ein geologisches Tiefenlager verbracht worden sind und die finanziellen Mittel für die Beobachtungsphase und den allfälligen Verschluss sicher gestellt sind». Der Gesetzgeber hat mit dem Entsorgungskonzept zwar festgelegt, dass eine Rückholung der Abfälle theoretisch möglich sein soll. Diese bildet aber nicht Gegenstand einer gesetzlich vorgeschriebenen Eventualplanung, zumal der langfristige Schutz von Mensch und Umwelt die Maxime der Bewilligungsverfahren bildet. Hinzu kommt, dass der Bundesrat 2010 im Rahmen seiner Antwort auf eine Anfrage von Nationalrat Hans-Jürg Fehr zum Thema «Atommüll. Nichtgedeckte Entsorgungskosten» eine grobe Kostenschätzung bereits vorgenommen hat.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

ENERGIEFORUM SCHWEIZ
Der Präsident


aNR Dr. Rudolf Steiner

Der Geschäftsführer


Jürg E. Bartlome, lic. phil.